



Stadt Rudolstadt

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

der als gültig zugelassenen Wahlvorschläge für die Bürgermeisterwahl am 22. April 2012 in der Stadt Rudolstadt

- Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 20. März 2012 folgende Wahlvorschläge für die Bürgermeisterwahl am 22. April 2012 in der Stadt Rudolstadt als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.
- Die in der letzten Spalte angegebene Antwort, bezieht sich auf die Erklärung der Bewerberin/des Bewerbers zu der Frage, ob sie/er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat.

Wahlvorschlag 1

Die Linke.

Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift	Die Linke.	Antwort zu Nr. 2
Kölbl, Götz	1957	Dipl.Ing.(FH)	Werner-John-Straße 6 07407 Rudolstadt		Nein

Wahlvorschlag 2

Bündnis 90 / Die Grünen

Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift	B90 / Grüne	Antwort zu Nr. 2
Kobelt, Roberto	1976	Architekt	Geschwister-Scholl-Straße 2 99423 Weimar		Nein

Wahlvorschlag 3

Bürger für Rudolstadt

Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift	BFR	Antwort zu Nr. 2
Reichl, Jörg	1963	Dipl.-Ökonom	Mangelgasse 8 07407 Rudolstadt		Nein

Wahlvorschlag 4

Freie Wählergemeinschaft

Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift	FWG	Antwort zu Nr. 2
Träupmann, Elke	1960	Ingenieur	Saalfelder Straße 20 07407 Rudolstadt		Nein

Wahlvorschlag 5

Einzelbewerber

Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift	Beck	Antwort zu Nr. 2
Beck, Friedhard	1957	Hotelier	Hügel 22 98744 Oberweißbach		Nein

Georg Eger
Wahlleiter

Beschlüsse der Stadtratssitzung 08. März 2012

Beschluss: 31/2012

Bebauungsplan Nr. 21 „Volkstedter Leite“ (3. Änderung) der Stadt Rudolstadt (Änderung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13a BauGB) - Änderungs-, Billigungs- und Offenlegungsbeschluss vom: 08.03.2012

- Der Stadtrat beschließt die 3. Änderung des genehmigten Bebauungsplanes Nr. 21 „Volkstedter Leite“ in einem Teilbereich im vereinfachten Verfahren nach § 13a BauGB. Ziel der Planänderung im Bereich der ehemaligen Kasernenblöcke ist die Anpassung der Sondergebiete (SO) „Dienstleistung und medizinische Versorgung“ an veränderte Zielstellungen

gen und Nutzungsansprüche der vorgesehenen Neubebauung. Zudem sind die Anforderungen der dem Krankenhaus zugeordneten Flugbetriebsfläche an diese Bebauung zu berücksichtigen.

Der Teilbereich der 3. Änderung wird begrenzt:

- im Norden durch die Käthe-Kollwitz-Straße,
- im Osten durch einen parallel zur Bundesstraße B 85/B 88 verlaufenden Wirtschaftsweg,
- im Süden durch das SO „Sport und Freizeit“ (Sportstudio „Injoy“) und
- im Westen durch die Hugo-Trinckler-Straße.



- Bei der 3. Änderung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren wird auf die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie auf eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB verzichtet.
- Der Stadtrat billigt den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Volkstedter Leite“ in einem Teilbereich sowie dessen Begründung in der Fassung vom 06.02.2012 (Billigungsbeschluss).
- Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Volkstedter Leite“ in einem Teilbereich sowie dessen Begründung in der Fassung vom 06.02.2012 werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt (Offenlegungsbeschluss).

Beschluss: 1/2012

Bebauungsplan Nr. 28 „Wohngebiet südlich der Schlossstraße“ der Stadt Rudolstadt - Abwägungs- und Satzungsbeschluss gemäß §§ 1 Abs. 7 und 10 Abs. 1 BauGB

vom: 08.03.2012

- Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander kann folgenden Anregungen im Bebauungsplan nicht entsprochen werden: Punkte 17.1, 18.1, 19.1, 20.1, 21.1, 22.1 und 23.1 der Abwägung (Stand: 25.01.2012).
- Die übrigen vorgetragenen Anregungen und Bedenken aus der Bürger- und Behördenbeteiligung werden nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander im Bebauungsplan berücksichtigt.
- Die Begründung zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 28 wird entsprechend den im Planentwurf zu berücksichtigenden Ergänzungen in der Fassung vom 25.01.2012 gebilligt.
- Der Bebauungsplan Nr. 28 „Wohngebiet südlich der Schlossstraße“ der Stadt Rudolstadt wird mit den eingearbeiteten Ergänzungen in der Fassung vom 25.01.2012, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen sowie der Begründung, nach § 10 Abs. 1 BauGB als Satzungsbeschluss beschlossen.

Beschluss: 19/2012

Ausschreibung des Grundstücks Am Gemeindeberg 26 (Flurstück 548/18 und Teilfläche aus Flurstück 548//15, Flur 5 von Schwarza)

vom: 08.03.2012

Die Stadtverwaltung wird ermächtigt, zur öffentlichen Ausschreibung einer Teilfläche von ca. 6.340 qm mit aufstehenden Gebäuden (Flurstück 548/15 mit einer Gesamtgröße von 35.625 qm) und des Flurstücks 548/18 mit einer Größe von 340 qm, beide gelegen in der Flur 5 von Schwarza und eingetragen im Grundbuch von Schwarza, Blatt 1600, eingetragener Eigentümer: Stadt Rudolstadt.

Bürgermeisterbericht

in der Stadtratssitzung am 08. März 2012

Im **Fachdienst Recht, Sicherheit und Ordnung** sind als Schwerpunkte im Monat Februar die Einarbeitung der neubesetzten Stelle im Gewerbe und der neu zu besetzenden Stelle Marktmeister hervorzuheben.

Weiter hat eine Anliegerversammlung mit den betroffenen Bürgern Unterm Hain zum Problem illegale Stellplätze Unterm Hain stattgefunden. Es wurden im Rahmen dieses Termins die Hintergründe der verkehrsrechtlichen Anordnungen erörtert und Problemlösungen aufgezeigt. Über den Fortgang der Problemlösung (Schaffung von ausreichend Stellplätzen) gemeinsam mit dem Forst wird berichtet werden.

Neben Routinearbeiten hat sich der Fachdienst zudem mit Zuarbeiten zum Haushaltssicherungskonzept und Vorschlägen zu Einsparungsmöglichkeiten beschäftigt.

Schwerpunkte der Arbeiten der **Fachabteilung Hochbau** im Monat Februar waren die Umbauarbeiten der ehemaligen Filiale der KSK Saalfeld-Rudolstadt im Haus ehemaliges „Hotel zum Löwen“ zur Touristinformation.

In den Räumen wird gleichzeitig durch den Gebäudeeigentümer die Lüftungsanlage modernisiert und ergänzt.

In Abstimmung mit den Freien Trägern AWO, Lebenshilfe und DRK wurden Entscheidungsvarianten für die Erweiterung der zur Verfügung stehenden Anzahl von Kindereinrichtungsplätzen erarbeitet. Diese befinden sich zurzeit in der Verwaltungsabstimmung.

Für das Objekt „Deutscher Krug“ erfolgte die Angebotseinholung zur Trennung der Trinkwasser- und Feuerlöschanlage sowie zur Erstellung eines Masterplanes zur Sanierung des Objektes.

Hierbei ist nochmals ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass für den Saal im „Deutschen Krug“ die Bauzustandsnote 3,9 besteht und die Sicherheitsanlagen dringendst ergänzt und in großen Teilen erneuert werden müssen.

Weiterhin wurde sich ausführlich mit der Bauvoranfrage zum Bau einer Parkpalette in der Stiftsgasse unter dem jetzigen Spielplatz mit Neuanlage einer Grünfläche und des Spielplatzes auf der dann wieder zur Verfügung stehenden Fläche beschäftigt. Wir sind der Meinung, dass die eingereichten Unterlagen zu überarbeiten sind und haben dies dem Bauwerber mitgeteilt. Es wird in der Stadtratssitzung am 5. April 2012 einen Tagesordnungspunkt zur Information und Beratung zu dieser, das Stadtbild prägenden Bauvoranfrage geben. Ich bitte zu beachten, dass es sich im jetzigem Stadium lediglich um eine Bauvoranfrage, noch keinen Bauantrag handelt und das Grundstück sich im Besitz der Stadt befindet, ohne deren Verkauf an den Bauwerber keinerlei Aktionen stattfinden werden. Gleichzeitig besteht jedoch Bedarf an innerstädtischen Stellflächen, besonders für Anwohner, und wir sind gut beraten, wenn nach Überarbeitung des Projektes in öffentlicher Sitzung eine Vorstellung dessen, stattfindet. Ziel ist es, dass nach dem Bau der Parkpalette der Charakter des Platzes als Grünfläche und Spielplatz sowie die Beziehung zum Weinberg sogar deutlich besser als bisher sind.

In der **Fachabteilung Tiefbau und Umwelt** wurden die Vorbereitungen für die Ausschreibung der Baumaßnahme Ersatzneubau Alte Stadtbrücke Cumbach getroffen. Parallel dazu wurde der Bauwerksentwurf weiter detailliert und mit der unteren Wasserbehörde und den Versorgungssträgern abgestimmt. Für die Rinnebrücke (Höhe Nordfriedhof), über deren besorgniserregenden Zustand bereits in den vergangenen Monaten berichtet wurde, ist eine zustandsbezogene Traglastbewertung durch das beauftragte Büro vorgelegt worden. Nach Auswertung der Ergebnisse musste die Absperrung auf der Brücke entsprechend angepasst werden. Weiterhin ist festzustellen, dass - wie bereits vermutet - eine Instandsetzung aufgrund der fortgeschrittenen Schadensausbreitung nicht mehr möglich ist. Ein Ersatzneubau ist mittelfristig notwendig. Vorerst kann das Bauwerk für Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von 3t weiterhin befahren werden.

Zur Herstellung der Verkehrssicherheit wurden durch den Bauhof in Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Stadtgrün im Rahmen der regelmäßigen Winterarbeiten umfangreiche Baumfällungen im Stadtgebiet vorgenommen. Besonders auffällig waren die Arbeiten entlang der Röntgenstraße (Bleichwiese) und Am Mühlgraben. Des Weiteren erfolgte in der Theodor-Neubauer-Straße die Fällung der restlichen in ihrer Standsicherheit ebenfalls stark eingeschränkten 4 Kugelrobinien. Hier wird in diesem Frühjahr die Neupflanzung einer Allee bestehend aus Mehlbeeren vorbereitet.

20 Jahre Handwerkerhof Rudolstadt

Im Jahr des 20-jährigen Bestehens des Handwerkerhofes hat sich das Team des Handwerkerhofes gemeinsam mit dem Rudolstädter „Verein zur Förderung von Kunst und Kultur“ Gedanken gemacht, dieses Jubiläum würdig zu begehen.

In einer kleinen Festschrift werden Geschichte und Gegenwart des Handwerkerhofes dargestellt. Des Weiteren kann man sich über kulturelle Ereignisse, Mieter und Partner des Handwerkerhofes informieren.

Bei den Überlegungen zur Vorbereitung des Jubiläums wurde durch den Verein zur Förderung von Kunst und Kultur die Idee geboren, eine Ausstellung vorzubereiten, in der Kinder und Jugendliche einbezogen werden. Vier Schulen werden sich an diesem Projekt beteiligen. Im Zeitraum vom 18.05. - 03.06.2012 werden die Schüler und Jugendlichen Handwerkersprüche, die sie künstlerisch umgesetzt haben, im Handwerkerhof präsentieren.

Die besten Arbeiten werden zum Sommerfest prämiert.

Das Sommerfest des Handwerkerhofes findet anlässlich des Tages der offenen Gärten, am 10.06.2012, statt.

Auch hier gibt es ein Novum in der Geschichte des Handwerkerhofes: eine Versteigerung. Es wurden im Vorfeld alle ehemaligen Aussteller unserer Galerie um Exponate ihres künstlerischen Wirkens für diese Aktion gebeten. Bisher haben wir 43 Versteigerungsobjekte zur Verfügung gestellt bekommen, von Bildern über Skulpturen bis hin zu handwerklichen Exponaten ist alles vertreten. Alle Objekte können vorab besichtigt werden. Der Erlös wird einem sozialen Zweck zugute kommen.

Ein weiteres Jubiläum wird mit dem 15-jährigen Bestehen der Galerie im Handwerkerhof begangen. Im Jahr 1997 wurde die Galerie mit ihrer ersten Ausstellung der Schwarzaer Spinnstube unter dem Titel „Vom Flachs zur fertigen Leinwand“ eröffnet.



Seitdem hat sich die Galerie im Handwerkerhof zu einem festen Bestandteil des Kulturlebens der Stadt Rudolstadt entwickelt. In bisher 119 Ausstellungen haben Aussteller die Möglichkeit, ihre Aktivitäten auf künstlerischem, kunsthandwerklichem, kulturellem oder auch karitativem Gebiet zu präsentieren. Aber auch Vereinen und Sammlern bietet die Galerie eine Plattform. Die Besucherzahl von über 103.000 seit ihrem Bestehen zeigt das Interesse der Rudolstädter und ihrer Gäste an dieser kulturellen Einrichtung. Nur durch die Zusammenarbeit der Stadt Rudolstadt, des Vereins zur Förderung von Kunst und Kultur in Zusammenarbeit und dem Job-Center und den verschiedenen Bildungsträgern war eine Weiterführung der Galerie bisher möglich. Dafür gebührt allen Beteiligten ein herzliches Dankeschön.

Thüringer Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren

Hinweise der Stadtverwaltung an die Hundehalter

Am 01. September 2011 ist das Thüringer Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren (ThürTierGefG) in Kraft getreten. Dieses Gesetz legt allen Hundehaltern und Haltern von bestimmten Tieren wildlebender Art weitere Halterpflichten auf.

So haben **alle Hundehalter** gemäß § 2 Abs. 4 ThürTierGefG bis spätestens zum 01.03.2012 ihren Hund durch einen Tierarzt mit einem fälschungssicheren elektronisch lesbaren Transponder kennzeichnen zu lassen und diese **Kennzeichnung der Gemeinde anzuzeigen**. Für diese Anzeige ist bei der Stadt Rudolstadt (www.rudolstadt.de, Bürgerservice oder Ordnungsbehörde) ein Vordruck erhältlich.

Nach § 2 Abs. 5 ThürTierGefG sind **alle Hundehalter** verpflichtet bis zum 01.03.2012 bei der zuständigen Gemeinde den Abschluss bzw. das **Vorhandensein einer Haftpflichtversicherung** zur Deckung der durch den Hund verursachten Personen- und Sachschäden nachzuweisen. Die Mindestversicherungssumme muss 500.000 EUR für Personenschäden und 250.000 EUR für sonstige Schäden betragen.

Hunde der Rassen Pitbull-Terrier, American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier sowie deren Kreuzungen und Hunde die durch die zuständige Behörde als gefährlich festgestellt worden sind gelten gemäß § 3 Abs. 2 ThürTierGefG als gefährliche Hunde. Die Haltung dieser gefährlichen Hunde und die Haltung von bestimmten Tieren einer wildlebenden Art (betroffene Arten können im Bürgerservice oder bei der Ordnungsbehörde erfragt werden) ist gemäß § 4 ThürTierGefG erlaubnispflichtig. Bei bestehenden Tierhaltungen dieser gefährlichen Tiere ist die Erlaubnis umgehend schriftlich bei der Ordnungsbehörde zu beantragen.

Wir weisen darauf hin, dass Verstöße gegen die Bestimmungen des ThürTierGefG Ordnungswidrigkeiten darstellen und jeweils mit einer Geldbuße bis zu zehntausend Euro geahndet werden können.

Auskunft zum Verwaltungsverfahren, Erlaubnispflichtigkeit usw. erhalten sie im FD Recht, Sicherheit und Ordnung. Bitte nutzen sie auch die Hinweise des Thüringer Innenministeriums im Internet unter <http://www.thueringen.de/de/tim/schwerpunkte/tiergefahren/content.html>.

Sachgebiet Sicherheit und Ordnung

Zustellungen

für das Objekt „Rote Schule“ in der Schwarzburger Straße 78 nur noch direkt an die Diakonie oder die Stadt Rudolstadt richten

Die Gemeinschaftseinrichtung zur Obdachlosenunterbringung in der Schwarzburger Straße 78 in Rudolstadt („Rote Schule“) ist zum 01.02.2012 geschlossen worden. Die Stadt Rudolstadt weist aus diesem Anlass ausdrücklich darauf hin, dass die für das Objekt Schwarzburger Straße 78 in Rudolstadt („Rote Schule“) bestimmte Post bzw. sonstige Zustellungen, nunmehr ausschließlich an eine der zwei nachfolgend genannten Anschriften zu richten sind:

Diakonieverein Rudolstadt e. V.
Jenaische Straße 1
07407 Rudolstadt

oder an

Stadt Rudolstadt
Markt 7
07407 Rudolstadt

Die Stadt Rudolstadt bittet dies zukünftig für Postsendungen und Zustellungen zu beachten.

Öffentliche Ausschreibung

Ausschreibung des Grundstücks Am Gemeindeberg 26 und einer dazugehörigen Teilfläche in 07407 Rudolstadt

Die Stadt Rudolstadt schreibt folgendes Grundstück, gelegen in der Flur 5 von Schwarza öffentlich zum Verkauf aus:

**Flurstück 548/18 (Größe 675 qm) und
Flurstück 548/15 (unvermessene Teilfläche von ca. 6.340 qm)
(Mindestkaufpreis für beide Grundstücke: 26.000 EUR)**

Beide Flurstücke werden nur gemeinsam veräußert. Das Ausschreibungsobjekt ist nach dem Flächennutzungsplan der Stadt Rudolstadt als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sportanlagen im bestehenden Überschwemmungsgebiet der Schwarza ausgewiesen. Es liegt im Außenbereich. Die Bundesstraße B 88 befindet sich in ca. 1,3 km Entfernung. Bushaltestellen des öffentlichen Nahverkehrs sind fußläufig in ca. 15 min erreichbar. Ortsübliche Versorgungsleitungen sind vorhanden. Die Abwässer werden gegenwärtig über Kleinkläranlagen abgeleitet, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist. Vom zuständigen Zweckverband werden die Errichtung und der Betrieb einer vollbiologischen Kläranlage gefordert. Diese Investitionen sind vom Käufer zu realisieren. Das zum Verkauf ausgeschriebene Grundstück ist gemäß beiliegendem Auszug aus der automatisierten Liegenschaftskarte mit verschiedenen eingeschossigen Gebäuden bebaut. Diese Gebäude und die dazugehörigen Grundstücksflächen wie Parkplatz, Zufahrt, gepflasterte Flächen und Grünflächen befinden sich in langfristigen Miet- und Pachtverhältnis, in welches der Grundstückserwerber als Verpächter eintritt und vollumfänglich die darin vereinbarten Verpflichtungen übernimmt. Im Falle einer Vertragsbeendigung seitens des Grundstückserwerbers hat dieser dem Pächter die von ihm getätigten Investitionen zum Zeitwert zu erstatten und die in den Miet- und Pachtverträgen vereinbarten Investitionen sind vom Käufer zu realisieren. Weiterhin behält sich die Stadt Rudolstadt die Vereinbarung einer Rückfallklausel im Kaufvertrag für den Fall einer Zweckentfremdung bzw. bei Nichterhaltung der Vereinbarungen und Verträge vor. Zur dinglichen Absicherung des Geh- und Fahrrechtes wird zugunsten der Stadt Rudolstadt eine Grunddienstbarkeit bestellt. Das Baulastenverzeichnis enthält nach Auskunft der Bauaufsichtsbehörde keine Eintragungen.

Ihr Kaufangebot richten Sie bitte mit Angabe der Käufers und des Kaufpreisgebotes unter Beifügung eines Bonitätsnachweises im verschlossenen Umschlag mit dem deutlichen Vermerk „NICHT ÖFFNEN - Ausschreibung Am Gemeindeberg 26“ bis zum **28.04.2012** an die Stadtverwaltung Rudolstadt, Sachgebiet (SG) Liegenschaften, Markt 7, 07407 Rudolstadt. Bei Abgabe eines Gebotes von Unternehmen ist den Unterlagen ein aktueller Auszug aus dem Handelsregister beizufügen. Es handelt sich bei dieser Ausschreibung um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Kaufgeboten. Die Bestimmungen der VOL/VOB finden keine Anwendung. Die Stadt Rudolstadt behält sich vor, das Veräußerungsverfahren aufzuheben, wenn für die Stadt kein wirtschaftliches Ergebnis zu erkennen ist.

Für weitere Informationen zum Objekt und Rückfragen steht das SG Liegenschaften unter der Tel. (0 36 72) 48 62 30 - 32 bzw. per E-Mail über liegenschaften@rudolstadt.de zur Verfügung. Eine Besichtigung des Ausschreibungsobjekts ist nach vorheriger Absprache mit dem SG Liegenschaften möglich.

**Stadt Rudolstadt
SG Liegenschaften**

Öffentliche Bekanntmachung

Sanierungsgebiet „Altstadt Rudolstadt“ - frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zur Fortschreibung der Sanierungsatzung in einem Teilbereich nach § 137 BauGB

Der Stadtrat hat in öffentlicher Sitzung am 08.12.2011 die Fortschreibung der Sanierungsatzung „Altstadt Rudolstadt“ im östlichen Teilbereich in dem Gebiet, das begrenzt wird

- im Osten durch das Gelände der Anton-Sommer-Schule, die Ludwigstraße, den Wüstebach und die Debrastraße



- im Süden durch die Oststraße, das Gelände der Anton-Sommer-Schule und die Anton-Sommer-Straße
- im Westen durch die Saalgasse, den Markt, die Ratsgasse, den Schlossaufgang V, das Schloss Heidecksburg und das Objekt Lengefildstr. 1 sowie
- im Norden durch das Schloss Heidecksburg, die Mittelmühle (Debrastr. 3), die Debrastraße und den Wüstebach,

beschlossen (Beschluss Nr. 187/2011). Der Beginn vorbereitender Untersuchungen wurde im Abl. Nr. 21/2011 am 14. Dezember 2011 (S. 18f.) öffentlich bekannt gemacht. In dem zu untersuchenden Bereich ist eine Fortschreibung der städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen, die im vereinfachten Verfahren durchgeführt werden (§ 142 Abs. 4 BauGB), beabsichtigt. Vorläufige Ziele und Zwecke der Stadtsanierung sind die Revitalisierung der Quartiere in der Altstadt und die Stärkung innerstädtischer Funktionen, die Sanierung erhaltenswerter Bausubstanz und der Gestaltelemente im öffentlichen Raum, die Erhaltung und Entwicklung des Stadtbildes, die Wiedernutzung brach liegender Flächen sowie die Sanierung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 137 BauGB werden der bisherige Rahmenplan zur Sanierung sowie eine Übersicht zur Aktualisierung der Sanierungszielstellungen einschließlich der Begründung in der Zeit vom

18. April bis einschließlich 21. Mai 2012

in der Stadtverwaltung Rudolstadt, Markt 7, 07407 Rudolstadt, Bürgerservice im Erdgeschoss des Rathauses während folgender Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht einen Monat öffentlich ausgelegt:

Montag und Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	08:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch	08:00 bis 14:00 Uhr
Donnerstag	08:00 bis 18:00 Uhr
Samstag	09:00 bis 12:00 Uhr.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen und Bedenken zum den Entwurfsunterlagen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Für die Unterrichtung und Erörterung zu den Auswirkungen der Planänderung steht der Fachdienst Stadtplanung und Stadtentwicklung während der Dienststunden zur Verfügung.

Reichl
Bürgermeister

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 21 „Volkstedter Leite“ (3. Änderung) der Stadt Rudolstadt (Änderung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13a BauGB) - Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Planänderung

Der Stadtrat der Stadt Rudolstadt hat am 8. März 2012 in öffentlicher Sitzung (Beschluss Nr. 31/2012) die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Volkstedter Leite“ der Stadt Rudolstadt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) in einem Teilbereich beschlossen. Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 (einschließlich der Begründung) in der Fassung vom 6. Februar 2012 wurde in der Sitzung des Stadtrates am 8. März 2012 gebilligt und die Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung bestätigt. Ziel der Planänderung im Bereich der ehemaligen Kasernenblöcke ist die Anpassung der Sondergebiete (SO) „Dienstleistung und medizinische Versorgung“ an veränderte Zielstellungen und Nutzungsansprüche der geplanten Neubebauung. Zudem sind die Anforderungen der dem Krankenhaus zugeordneten Flugbetriebsfläche an diese Bebauung zu berücksichtigen. Der räumliche Geltungsbereich der 3. Änderung ist in beiliegendem Lageplan dargestellt. Er wird begrenzt:

- im Norden durch die Käthe-Kollwitz-Straße,
- im Osten durch einen parallel zur Bundesstraße B 85/B 88 verlaufenden Wirtschaftsweg,
- im Süden durch das SO „Sport und Freizeit“ (Sportstudio „Injoy“) und
- im Westen durch die Hugo-Trinckler-Straße.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung einschließlich der Begründung wird gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB in der Zeit vom

5. April 2012 bis einschließlich 7. Mai 2012

in der Stadtverwaltung Rudolstadt, Markt 7, 07407 Rudolstadt, Bürgerservice im Erdgeschoss des Rathauses während folgender Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht einen Monat öffentlich ausgelegt:

Montag und Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	08:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch	08:00 bis 14:00 Uhr
Donnerstag	08:00 bis 18:00 Uhr
Samstag	09:00 bis 12:00 Uhr.

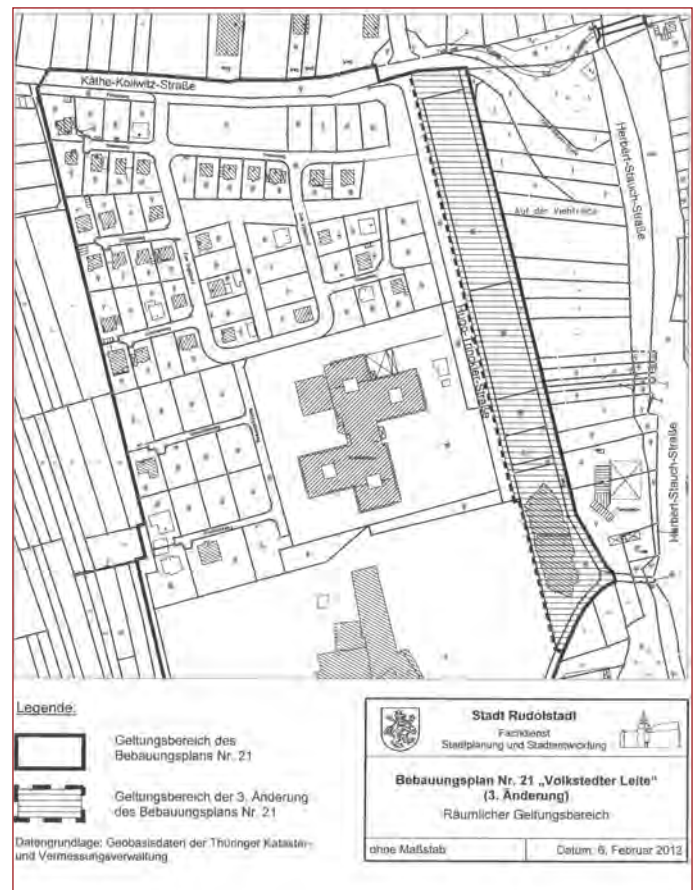
Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zum Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass nach § 47 Abs. 2a Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ein Normenkontrollantrag unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können. Für die Unterrichtung und Erörterung zu den Auswirkungen der Planänderung steht der Fachdienst Stadtplanung und Stadtentwicklung während der Dienststunden zur Verfügung.

Reichl
Bürgermeister

Anlage:

Räumlicher Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 in einem Teilbereich



— Ende des amtlichen Teiles —



Termine, Tipps und Informationen

Das Engagement von Horst Eggers für Rudolstadt gewürdigt

Der ehemalige und langjährige Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer für Oberfranken Horst Eggers wurde jüngst während einer Veranstaltung des Lions-Clubs Rudolstadt für sein besonderes Engagement in „Schillers heimlicher Geliebten“ gewürdigt. Aus den Händen von Bürgermeister Jörg Reichl, der auch die Laudatio hielt, bekam er als Anerkennung eine Figurengruppe aus der Porzellanwerkstatt Kati Zorn überreicht. Der Pensionär Horst Eggers, der sich über diese Ehrung außerordentlich erfreut zeigte, hatte sich bereits wenige Monate nach der Wende 1989 für die Aufbauhilfe im Osten, insbesondere im Handwerksbereich unserer Region verdient gemacht. Zwei Objekte in Rudolstadt sind eng mit seinem Wirken verbunden. Nach der Unterzeichnung eines Kooperationsvertrages zwischen der Handwerkskammer Oberfranken und der Handwerkskammer Ostthüringen im Frühjahr 1990 und einer Ortsbesichtigung in Rudolstadt war er es, der ganz konkret Hilfestellung bei der Beratung und der Beschaffung finanzieller Mittel für die Sanierung eines Gebäudekomplexes gab, der sich damals in einem erbärmlichen Zustand befand. Der ehemalige Berhardinen-Stift wurde daraufhin umfassend saniert und zum Handwerkerhof ausgebaut. Mit

der Einweihung im November 1992 war dann nicht nur die Keimzelle für die zukünftige Altstadtanierung entstanden sondern auch ein bis heute gern besuchter Ort für Einheimische und Gäste unterhalb der Heidecksburg.

Ein zweites, imposantes Objekt, dessen Werdegang eng mit dem Namen Eggers verbunden ist, befindet sich heute im Stadtteil Schwarza. Bereits im Frühjahr 1990 gab es die Idee, in Rudolstadt ein überbetriebliches Bildungszentrum zu schaffen. Unter fachlicher Begleitung von Horst Eggers wurde das BTZ als Pilotprojekt in den neuen Bundesländern Ende 1990 eröffnet. Da es bald aus allen Nähten platze, war es naheliegend, dass ein moderner Neubau geschaffen werden musste. Und wiederum gelang es unter der aktiven Mitwirkung des oberfränkischen Aufbauhelfers, dass in Rudolstadt etwas Beispielgebendes entstehen konnte. Der 1. Spatenstich für den BTZ - Neubau in der Schremsche wurde im März 1994 vollzogen und das Theoriegebäude dann am 18. September 1995 in Betrieb genommen. Auch der Ausbau dieser Einrichtung in den Folgejahren wurde durch Eggers weiter unterstützt.

Frank Michael Wagner
Pressereferent

Modellauto-Ausstellung „Flotte Käfer“ im Handwerkerhof

Der leidenschaftliche Sammler Wolfgang Knorr aus Jena hat sich schon vor vielen Jahren in des Deutschen liebstes Spielzeug, den KÄFER verliebt.

„Der KÄFER war ein Anti-Auto, z. B. in den USA. Er hatte Trittbretter, von denen sich die Amerikaner schon vor Jahrzehnten verabschiedet hatten; er war lauter als andere Autos, die fast nur noch flüsterten. Er hatte keine Kraftstoffuhr, keine vernünftige Heizung, keine brauchbaren Scheibenwischer. Sein Kofferraum war minimal, die Anzahl seiner Pfer-

destärken ein Witz.“ (Zitat 'VW KÄFER', Heel-Verlag 1994)

Der KÄFER-Virus verbreitete sich weltweit. Dieses Fahrzeug wurde ständig weiter entwickelt und modernisiert. An über 19 Standorten wurden weit über 30 Millionen Volkswagen KÄFER gebaut. Die Sammlung, die am 30. März 2012 um 18.00 Uhr in der Galerie Handwerkerhof eröffnet wird, zeigt die Vielfalt und die Popularität des KÄFERS als Kinderspielzeug oder detailgetreues Modell in den verschiedensten Materialien und Maßstäben.

„Lange Nacht der Hausmusik 2012“ in Rudolstadt

Die „Lange Nacht der Hausmusik“ hat als Veranstaltungsreihe in Thüringen Tradition und in Rudolstadt selbst wird diese Tradition seit Jahren durch das „Senioren-Septett“ des Mandolinorchesters gepflegt. Das Septett beteiligt sich 2012 bereits zum fünften Mal in Folge an dieser besonderen Aktion. Am Freitag, 30. März möchten die Mandolinenspieler wieder alle Musikbegeisterten mit ihren kostenfrei angebotenen Konzerten erfreuen.

Gemeinsam mit Schülern der Musikschule Rudolstadt - das Programm wird durch das Bläserensemble der Musikschule bereichert - musiziert das Septett ab 18.00 Uhr im Alten Rathaus. Um 19.00 Uhr tritt im Schlossaufgang VI, Haus Nr. 1 die Flötengruppe „Concertino“ auf. Beide Spielorte werden an der Außenfront mit einer „Bach“- Fahne gekennzeichnet sein.

F.M. Wagner
Presse/ÖA

Auf mehreren Reise-Messen wurde für Rudolstadt geworben

Anfang eines jeden Jahres ist Hochsaison für die bedeutendsten Reise-Messen. Im Rahmen ihrer organisatorischen und finanziellen Möglichkeiten ergriff auch die Stadt Rudolstadt wieder Gelegenheit, auf einigen dieser Veranstaltungen präsent zu sein. Dort wo sich Touristikunternehmen, Reiseveranstalter, Bus-, Schiffs- und Fluggesellschaften, die Urlaubsreisen organisieren, bei tausenden von Anbietern über neue Trends, lohnenswerte Ziele und Möglichkeiten zur aktiven Freizeitgestaltung für ihre Kunden informierten, wollte auch „Schillers heimliche Geliebte“ erneut auf sich aufmerksam machen. Bereits Ende Januar war dies auf der Züricher FESPO (Ferien&Sport), der größten Schweizer Reise-Messe mit rund 65.000 Besuchern, der Fall. Die Tourismusverantwortlichen aus Rudolstadt vertreten in der Schweiz bereits zum 5. Mal den Verein Städtetourismus in Thüringen und die Arbeitsgemeinschaft „Schiller lockt“. Vor allem aus Sicht der deutschen Anbieter war die Messe äußerst erfolgreich. Ursache dafür ist sicher auch der derzeit günstigste Euro-Wechselkurs. Urlaub in Deutschland ist für Schweizer so günstig wie noch nie. Thüringen warb mit „Residenzstadt-Kultur“ und hochkarätigen Veranstaltungen wie den Domstufenfestspielen, dem TFF in Rudolstadt und der Kulturarena Jena.

Dass Friedrich Schiller für die Schweizer eine Art Nationalheld ist, wurde bei vielen persönlichen Gesprächen deutlich. Nicht zuletzt die hohe Besucherqualität spricht dafür, den Schweizer Markt weiterhin kontinuierlich auszubauen. Eine kleine, aber feine Messe, die am 25. und 26. Feb-

ruar zum zweiten Mal in der „Koppel 66“ in Hamburg stattfand, war die „Kultur-Reise-Messe“. Insgesamt gab es dort nur 25 Aussteller aus ganz Deutschland, die ihr reichhaltiges kulturelles Angebot einem elitären Bildungspublikum anpriesen. Die gezählten 2.000 Besucher waren hoch motiviert und brachten entsprechend Vorkenntnisse mit. So gab es kaum einen Besucher, der das TFF nicht kannte. Umso mehr interessierten sich die Besucher am Rudolstadt-Stand für die Geschichte um Schillers heimliche Geliebte. Vertieft wurde das während eines gut besuchten Vortrags, den Sabine Christophersen, Sachgebietsleiterin Tourismus, im Rahmen des Begleitprogramms vor interessiertem Publikum hielt. Alle Aussteller äußerten sich sehr zufrieden über die Qualität der geführten Werbe-Gespräche. So ist es kein Wunder, dass bereits jetzt alle Standplätze für die Kultur-Reise-Messe 2013 ausgebucht sind und „Schillers heimliche Geliebte“ dann in Hamburg wieder dabei sein wird.

Dass Rudolstadt auf der größten Reisemesse der Welt, der ITB in Berlin, vertreten ist, gehört bereits zur guten Tradition. Nach der Markteinführung als „Schillers heimliche Geliebte“ auf der ITB 2009 und 2010 wurden jetzt am Stand der Thüringer Städte erneut vor allem Kunst und Kultur in den Mittelpunkt der Werbekampagne gestellt. Umrahmt vom insgesamt neu gestalteten Thüringenstand vertreten Rudolstadt und Ilmenau auf der ITB 2012, die vom 07. bis 11. März stattfand, die Interessen aller 19 Mitglieder des Vereins Städtetourismus.

Presse/ÖA



„Rose Schwartz und die Folgen“ in der Stadtbibliothek

Matthias Biskupek liest am **Donnerstag, 29. März um 19:30 Uhr** in der Stadtbibliothek Rudolstadt aus seinem neuesten Werk „Rose Schwartz und die Folgen - Texte aus der Buchdruckzeit“. Die Veranstaltung wird in Kooperation mit dem „Friedrich-Boedecker-Kreis Thüringen“ durchgeführt. Matthias Biskupek hat seit den achtziger Jahren zahlreiche Geschichten und sprachspielerische Texte für kleine bibliophile Veröffentlichungen geschrieben, zunächst noch „außerhalb der offiziellen Verlagsproduktion“, wie es in der DDR hieß. Später hat er diese vor allem bei der burgart-press Rudolstadt veröffentlicht, wo mehrere Titel mit Holzstichen von Karl-Georg Hirsch in der Typologie von Gert Wunderlich erschienen. „Schwarz angesagt“ (1989), „Rot angeschwärzt“

(1996) und „Goldener Schnitt“ (2002) bilden eine drucktechnische deutsche Trikolore. Biskupek hat zudem Texte für graphische Einblattdrucke, meist für die HINTERWAELT-Press Wurzbach von Andreas Berner verfasst und sich an Anthologien der bibliophilen Szene beteiligt.

All diese manchmal gereimten, gelegentlich schwarzhumorigen und fast immer verspielten Texte sind oft nur noch in exklusiven buchünstlerischen Sammlungen zu finden. Sie erscheinen hier erstmals gesammelt, wenn auch bei weitem nicht vollständig, mit Details zu den Umständen der Erstveröffentlichung. Ein erklärendes Vorwort schrieb der Verleger Jens Henkel, das Nachwort aus dem bibliophilen Zwillingband „Die Blütenlese“ stammt von Kerstin Hensel.

Stadtverwaltung macht am 4. April beim Frühjahrsputz mit

Der Bürgerservice bleibt an diesem Tag geöffnet

Auch die Bediensteten des Rathauses und der nachgeordneten Einrichtungen werden sich aktiv an der vom Arbeitskreis „Rudolstadt blüht auf“ initiierten Reinigungswoche beteiligen. Aus organisatorischen Gründen allerdings erst ein paar Tage später. Der Mittwoch, 4. April 2012 wird von den städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern genutzt, um nach dem „Frühjahrsputz“ verbliebene „Dreck-Ecken“ zu besei-

tigen bzw. dort aufzuräumen. Unter anderem sind Einsätze in Schwarza und Volkstedt vorgesehen. Der Bürgerservice und die Tourist - Information werden am Mittwoch, 04. April dennoch wie gewohnt geöffnet sein. Alle anderen Fachdienste des Rathauses können an diesem Tag für die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger nicht zur Verfügung stehen.

Presse/ÖA

Mehr tagesaktuelle Informationen finden Sie auf unserer Internetseite unter:
www.rudolstadt.de

Jugendstück „Blindgänger“ wird auf BB-Bücherbühne vorgestellt

Tristan Bergers Jugendstück „Blindgänger“ (nach dem Film „Der Blindgänger“ von Helmuth Dziuba und Bernd Sahling) wird am **Mittwoch, 04. April, 17.00 Uhr** als Premievorspiel für Theatermäuse und Leseratten in der Stadtbibliothek vorgestellt. „Wer sehen kann und bei Blinden fummelt, der hat's nötig!“, meint Inga. Sie muss es wissen, denn Inga ist blind. Genau wie ihre beste Freundin Marie. Beide leben in einem Internat, machen Musik und sehnen sich nach der großen Liebe. Als eine junge Band Verstärkung sucht, wittern die zwei ihre große Chance, als Musikerin-

nen durchzustarten. Das Casting wird der totale Flop, denn Musik ist hier Nebensache. Gesucht werden weichgespülte Werbeträger und keine Blindgänger. Mit Wut im Bauch kehren sie in ihren Alltag zurück, der alles andere als alltäglich wird. Sie müssen Mariens neuen Freund Her-



Rudolstadt blüht auf!
Gemeinsam für unsere Stadt

Aktion „Wir räumen auf FÜR Rudolstadt“ noch bis 30. März 2012

Der Arbeitskreis „Rudolstadt blüht auf!“ ruft alle Bürgerinnen und Bürger zur aktiven Mithilfe auf, die Stadt gemeinschaftlich zu reinigen und der Freiluftsaison zu übergeben.

Das Ziel ist, in einer Kehrwoche vom 23. bis 30. März möglichst viele öffentliche Flächen, Spielplätze, Parks und Straßenränder von Unrat und Streugut zu befreien. Auch Vorplätze unwohnlicher Häuser und schmutzige Baumscheiben brauchen unbedingt Pflege. Das ist nur mit der Hilfe vieler Freiwilliger möglich!

Bei der Reinigungswoche 2011 wurden 13 angemeldete Aktionen registriert, darunter vertre-

ten zwei Schulen, eine Kindertageseinrichtung, drei Bürgerinitiativen, eine Jugendgruppe, zwei Straßenaktionen sowie vier öffentlich beworbene Aktionsplätze. Aktiv beteiligt waren dabei mindestens 175 Bürgerinnen und Bürger der Stadt, Freunde und Anhänger. Es wurde an diesen vier Tagen ein Müllaufkommen von circa 20,5 cbm gesammelt. Das Aktionsbündnis dankt den vielen freiwilligen Helfern des letzten Jahres, ganz besonders der Städtereinigung Rudolf Ernst, der Stadtverwaltung sowie Bürgermeister Jörg Reichl, der auch in diesem Jahr wieder die Schirmherrschaft übernommen hat.

Putzen Sie mit Gleichgesinnten ein Areal Ihrer Wahl!

Legen Sie los: In der Gruppe, mit Ihrem Verein, Ihrer Firma, der Verwaltung, in der Nachbarschaft, Familie, mit der Schule oder dem Kindergarten an einer Stelle, die Ihnen am Herzen liegt oder Pflege dringend benötigt.

Teilnehmen kann jeder. Auch die Kindergärten und Schulen der Stadt sind aufgerufen, in der Aktionswoche selbst auf „Sinnsuche“ zu gehen: Beschäftigt Euch doch mal ganz intensiv mit dem Müll auf dem Schulhof bzw. im Kindergarten, sortiert ihn nach Rohstoffen oder überlegt, wie vor 200 Jahren Lebensmittel aufbewahrt wurden. Nicht nur der Recyclinghof hilft der Umwelt, auch Ihr!

Aber wie? Dokumentiert Eure Putzaktion, kreiert eine Wandzeitung, besucht die Städtereinigung Rudolf Ernst oder erforscht die Abfallgeschichte von Rudolstadt, das ist echt spannend! Und wer weiß, was genau beim Kompostieren passiert? Nochmals vielen Dank an alle Aktiven! „Rudolstadt blüht auf!“ freut sich auf eine zweite Runde „Frühjahrsputz FÜR Rudolstadt“ 2012 mit noch mehr Bürgerbeteiligung, wenn es um die Sauberkeit der eigenen Heimatstadt geht.

Toll, wenn auch Sie mitmachen! Denn nur mit Hilfe aller bleibt „Schillers heimliche Geliebte“ eine l(i)ebenswerte, gepflegte Perle am Saalestrand!



Anne Kies liest bei „Ohren gespitzt“ in der Stadtbibliothek

Am Dienstag, 03. April, um 16.00 Uhr liest in der Veranstaltungsreihe „Ohren gespitzt“ die Schauspielerin Anne Kies das wunderbare Tiernächten „Großmütterchen Gutefrau und ihre Tiere“ von Eva Strittmatter, das erstmals 1974 im Kinderbuchverlag Berlin erschien. 2011 hat der Aufbau-Verlag eine außergewöhnlich schöne Neuausgabe mit Bildern der in Mecklenburg lebenden Künstlerin Kristina Andres herausgegeben. Großmütterchen Gutefrau hat vier Tiere mit den sprechenden Namen Hund Schnappdendieb,

Katz Mausdiemilch, Ziege Rupf-dieblum und Hähnchen Scharrim-beet. Als die Großmutter Holz holen muss, bittet sie ihren Hund, das Haus zu hüten. Was nun passiert, ist wirklich spannend! Mit List versuchen Katze, Ziege und Hähnchen nacheinander ins Haus zu schleichen, um an die Leckerreien zu kommen. Aber der Hund passt auf wie ein Luchs. Als es den gefräßigen Tieren doch noch gelingt, ins Haus der Großmutter zu gelangen, lässt Schnappdendieb sich nicht länger auf der Nase herumtanzen.

Keine Idee für Ostergeschenke?

Besuchen Sie den Museumsladen im Schillerhaus!

Hier finden Sie originelle Geschenkideen, und das nicht nur zum Osterfest. Neben dem Klassiker „Buch“ erstreckt sich das Angebot auch auf kulinarische Köstlichkeiten wie Tee, farbige Schillerlocken aus Nudelteig oder Schokolade mit Schillerziten. Außerdem erhalten Sie hier den „Rudolstädter Geisterseher“ – ein wunderbarer Wein des Klosters Pforta (Saale-Unstrut) in Rot und Weiß. Die Espressotasse mit der Ansicht des Schillerhauses können Sie nur in unserem Museumsshop erhalten. Ebenso einzigartig ist der Kugelschreiber mit der (fast) originalen Unterschrift Friedrich Schillers. Auch diesen gibt es nur hier. Oder wollen Sie sich mal wieder selbst zum Kaffee bei guten Freunden einladen? Dann schen-

ken Sie doch unseren Kaffeebeutel mit dem Zitat aus Caroline von Beulwitzens Brief an Friedrich Schiller: „Dann trincken wir auch einmal Caffé zusammen, nicht wahr?“

Wissen Sie immer noch nicht, was Sie schenken sollen? Wie wärs mit einer Eintrittskarte in unser wunderschönes Museum. Die lässt sich ganz wunderbar im Osternest verstecken.

Öffnungszeiten im März:

Di-So: 10.00-17.00 Uhr

Öffnungszeiten ab April:

Di-So: 10.00-18.00 Uhr

Natürlich haben wir für Sie auch an allen Osterfeiertagen von 10.00 bis 18.00 Uhr geöffnet. Wir freuen uns auf Sie!

Das Museumsteam

Annette Langen „Warum unsere Erde eine Goldmedaille verdient hat“: eine Kinderuni (6+)

Ist sie nun groß oder klein, unsere Erde? Wie geht das mit der Kugel im Weltraum und den Karten, die nicht rund sind? Ist alles ganz einfach, sagt Felix, wenn man's gut erklärt. Der kluge Hase startet mit dem Blick aus dem Fenster und entschlüsselt dann bis zum Gebrauch des Kompasses das Einsteigerwissen für junge Geografen!

Die Kinderuni basiert auf Auszügen aus dem Titel: „Der große Felix Weltatlas“ der renommierten Kinderbuchautorin Annette Langen, die Rudolstadt einen Besuch abstattet. Sie hat bis jetzt über 60 Kinderbücher geschrieben und ist die Erfinderin des Hasen Felix.

In ihrer interaktiven Felix-Kinderuni: „Warum unsere Erde eine Goldmedaille verdient hat“ verrät Autorin Annette Langen viel Wissenswertes über unseren blauen Planeten. Die kleinen Zuhörer begreifen viele Zusammenhänge und lernen Kinder aus aller Welt kennen. Im Anschluss können Felix' Fundstücke aus aller Welt im Koffer entdeckt werden und die Autorin beantwortet Kinderfragen und erfüllt Autogrammwünsche.

Die Stadtbibliothek lädt herzlich in den Osterferien am **Mittwoch, dem 11. April 2012**, um 10.00 Uhr zur Lesung mit Annette Langen ein.

Bürgermeister Jörg Reichl zu Gast im Altenhilfezentrum der Diakonie



Während eines Besuchs des Bürgermeisters Jörg Reichl im diakonischen Altenhilfezentrum Saalfeld-Rudolstadt gGmbH gab es dort nicht nur Blumen für die Bewohnerinnen und die weiblichen Angestellten sondern auch ein ganze Reihe Fragen zu beantworten. Zum Beispiel nach der Zukunft der Richterschen Villa oder den Einsatz der städtischen Kehrmaschine in Rudolspark, wo sich die Einrichtung seit mehr als zehn Jahren befindet.

Zur Veranstaltung mit dem Bürgermeister waren neben Vertretern des Heimbeirates, interessierten Bürgern aus dem Rudolspark und Bewohnern des benachbarten Hauses für altersgerechtes Wohnen auch Angestellte der Diakonie aus dem Pflegedienstbereich, aus Hauswirtschaft und Verwaltung gekommen. Man nutzte die Gelegenheit, um das Stadtoberhaupt auf Wünsche aber auch Probleme hinzuweisen, die die älteren Leute im Wohngebiet bewegen.

So wünschen sie sich in der Nähe ihres Heimes ein kleines, niveauvolles Cafe, um auch außerhalb der Einrichtung ein Ziel für einen kurzen Ausflug zu haben. Zum Beispiel, wenn sie Besuch von Angehörigen oder Freunden bekommen. Reichl will dieses Anliegen mit der Heimleitung bespre-

chen und nach einer gemeinsamen Lösung suchen, obwohl das Rathaus kaum Einfluss auf die Ansiedlung eines privaten Gaststättenbetreibers hat. Ebenso beklagten sich die Senioren über den schlechten Zustand der Fußwege über das Gelände des ehemaligen Ankerwerkes bis zur Filiale der Volksbank Saaletal oder zum Ärztehaus „Ankermedicum“. Die Hindernisse seien für Rollstuhlfahrer fasst unüberwindbar. Der Bürgermeister hat auf Grund dieser Kritik bereits ein Schreiben an die Grundstückseigentümer „Rosengrabengesellschaft“ mit der Bitte um Abhilfe gesendet. Auskunft gab Reichl ebenso zum Status der Richterschen Villa. Das imposante Gebäude befindet sich im Eigentum eines Mitglieds der Richterschen Erbgemeinschaft, das von seinem Vorkaufsrecht Gebrauch gemacht hatte. Die Stadt, so der Bürgermeister, wird allerdings auf ihren Auflagen aus dem Kaufvertrag bestehen. Insgesamt zeigten sich die anwesenden Bewohner des Heimes sowie die Bediensteten der Diakonie mit der Lage ihrer Einrichtung, mit der Umgebung und den bestehenden Möglichkeiten im Wohngebiet Rudolspark sehr zufrieden.

Presse/ÖA

Bauhof stellt neue Sitzgruppen auf

Die Mitarbeiter des kommunalen Bauhofs sind gegenwärtig dabei, im Rahmen des „Frühjahrsputzes“ verschiedene Reinigungsarbeiten vorzunehmen und öffentliche Plätze zu verschönern. So wurden die Straßeneinläufe in der Fröbel- und Keplerstraße vom Winterdreck befreit. An der sogenannten „Bratwurstplatte“ haben sie auf einer Freifläche, die be-

reits im vergangenen Jahr gepflastert worden ist, eine neue Sitzgruppe installiert. Auf einer Grünfläche hinter der Bushaltestelle am Anger wurden die alten, bereits verwitterten Sitzbänke entfernt, die Fläche mit Naturkiesel aus der Saale aufgepflastert und ebenso neue Sitzgelegenheiten aufgestellt.

Presse/ÖA